

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	04.10.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Auswirkungen durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz - BilRUG

Sachverhalt:

Der Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebs nimmt die nachfolgend dargestellten Auswirkungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes- BilRUG auf den ISB zur Kenntnis.

Mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurde die EU-Richtlinie 2013/34/EU in deutsches Recht umgesetzt. Das BilRUG ist am 23. Juli 2015 in Kraft getreten. Das Gesetz ist pflichtgemäß auf die Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 31.12.2015 beginnen.

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde nach den gesetzlichen Regelungen vor Einführung des BilRUG aufgestellt. Der Wirtschaftsplan 2017 und der Jahresabschluss 2016 sind unter Beachtung des BilRUG aufzustellen.

Um die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, erfolgt die unterjährige Berichterstattung für das Wirtschaftsjahr 2016 entsprechend den bisherigen gesetzlichen Regelungen (vor Einführung des BilRUG), da der Wirtschaftsplan 2016 nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen gegliedert wurde.

Durch das BilRUG treten keine finanziellen Auswirkungen für den ISB ein. Es sind lediglich Änderungen in der Zuordnung von einzelnen Sachverhalten zu den einzelnen Positionen im Erfolgsplan (Ausweisänderungen) sowie Änderungen in der Gliederung des Erfolgsplans vorzunehmen.

Nachfolgend sind die wesentlichen Änderungen, die den **Erfolgsplan des ISB** betreffen, dargestellt:

- Nach der Neufassung des § 277 Abs. 1 HGB sind Erträge aus Grundstücksverkäufen künftig unter der Position 1. Umsatzerlöse auszuweisen. Bisher wurden sie unter Position 4. Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.
- Die Zuschüsse zur Finanzierung des laufenden Aufwands (z.B. Zuschuss für die Schulbausanierung) sind künftig ebenfalls unter der Position 1. Umsatzerlöse auszuweisen. Bisher wurden sie unter Position 4. Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

- Die Gliederung des Erfolgsplans wurde dahingehend geändert, dass die bisherige Position 16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gestrichen und nach der Position 21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag eine neue Position 22. Ergebnis nach Steuern eingefügt wurde.

Die weiteren Änderungen betreffen den Jahresabschluss des ISB. Auch diese Änderungen haben keine finanziellen Auswirkungen für den ISB. Es sind lediglich Ausweisänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Änderungen von Angaben im Anhang und im Lagebericht vorzunehmen.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Clausen